Interpellation Böhi-Wil vom 19. Februar 2008
Interpellation Engeler-St.Gallen (50 Mitunterzeichnende) vom 19. Februar 2008
Interpellation Dietsche-Kriessern / Habegger-Neu St.Johann vom 19. Februar 2008

Erziehungs- und Motivationsarbeit von Eltern und Schule

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. März 2008

Erwin Böhi-Wil nimmt Bezug auf die Ergebnisse einer Studie des Nationalfonds vom September 2007 zum Thema «Schulabsentismus in der Schweiz – Ein Phänomen und seine Folgen», das von der Universität Fribourg in einigen Kantonen der Schweiz durchgeführt worden ist. In der Interpellation wirft er die Frage nach der Situation im Kanton St.Gallen auf. Der Interpellant möchte einerseits wissen, ob sich die diese in den letzten Jahren verändert hat. Andererseits wirft er die Frage nach der Sicherstellung der konsequenten Einhaltung der Absenzenkontrolle und dem damit verbundenen Beitrag zur Prävention der Jugendkriminalität auf.

Theres Engeler-St.Gallen nennt zwei verschiedene Problembereiche der Volksschule und stellt sie in einen Zusammenhang zueinander. Zum Einen verweist sie auf die Bedeutung der elterlichen Erziehung für die Schulergebnisse. Die Anforderungen an die Lehrpersonen würden immer grösser: Nur rund zwei Drittel der Kinder komme im Schulunterricht normal mit. Die Situation werde dadurch erschwert, dass die Eltern die Lehrpersonen zu wenig unterstützten. Zum Anderen stellt sie fest, dass immer weniger Männer den Lehrerberuf wählen. Kinder und Jugendliche würden jedoch Beziehungsarbeit von beiden Geschlechtern brauchen.

Marcel Dietsche-Kriessern und Heinz Habegger-Neu St.Johann bemängeln, dass sich einige Schulabgängerinnen und -abgänger nach der definitiven Zusage für ihre Lehrstelle im Schulunterricht nicht mehr einsetzen würden. Die Disziplin lasse nach. Dadurch werde es für Lehrpersonen immer schwieriger, einen attraktiven und lehrreichen Unterricht zu gestalten. Auch könne der zu behandelnde Unterrichtsstoff nicht mehr abgeschlossen werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die drei Interpellationen beschlagen die Erziehungs- und Motivationsarbeit von Eltern und Schule. Sie sprechen dieselbe Schnittstelle zwischen den beiden Lebenskreisen der Kinder im Elternhaus und in der Schule an. Aus diesem Grund werden sie gemeinsam beantwortet.

Die Lehrpersonen leisten anspruchsvolle Arbeit. Meistens sind sie dabei auch erfolgreich. Sie sind ausgezeichnet ausgebildet, bilden sich laufend weiter und werden in ihrer Aufgabe von verschiedenen Seiten unterstützt. Förderlich sind zudem fortschrittliche Rahmenbedingungen, geeignete Lehrmittel, Beratungsangebote, das Kriseninterventionsangebot und die geleitete Schule. Von zentraler Bedeutung ist eine partnerschaftlich geprägte Zusammenarbeit mit den Eltern der Schulkinder.

Die Einschätzung trifft zu, dass der Lernerfolg in der Schule zu einem erheblichen Teil vom Elternhaus und von der Einstellung der Eltern zur Schule abhängt. Die Schule hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Ihr Kerngeschäft ist die Bildung, bei der Erziehung hat sie nur einen subsidiären Auftrag. Sie unterstützt die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder. Die Einflussmöglichkeiten der Schule auf das Elternhaus sind beschränkt, was vom Gesetzgeber beabsichtigt ist. Ein Minimum an Akzeptanz unseres Schulsystems durch die Eltern ist not-

wendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der Schule mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere, wenn Kinder und Jugendliche selber die Grenzen der Erwachsenenwelt auszuloten beginnen.

Die Berufswahl, als Entwicklungsprozess verstanden, spielt für die Schülerinnen und die Schüler während der Oberstufenjahre eine entscheidende Rolle. Die Jugendlichen befinden sich in dieser Zeit im Spannungsfeld zwischen dem Schulunterricht, wo sie im Hinblick auf den Übertritt ins Berufsleben oder in eine weiterführende Schule gefordert sind, und der Pubertät mit neuen Bedürfnissen nach Selbständigkeit und Selbstbestimmung.

Die Universität Fribourg hat im Rahmen einer von Erwin Böhi erwähnten Studie des Schweizerischen Nationalfonds eine empirische Erhebung zum Schulschwänzen Jugendlicher im schweizerischen Bildungssystem durchgeführt. Insgesamt wurden 3900 Schülerinnen und Schüler des 7. bis 9. Schuljahrs aus verschiedenen Kantonen befragt. Davon haben 1600 Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton St.Gallen an der Studie teilgenommen. Die Studie kommt zu folgenden Ergebnissen:

> Schulabsentismus ist in der Deutschschweiz eine Tatsache. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen hat im Verlauf ihrer Schulzeit schon einmal geschwänzt, 5 Prozent der Jugendlichen sogar mehr als fünf Mal im aktuellen Schuljahr. Sie sind deshalb als massive Schulschwänzer zu bezeichnen. In Schulen mit erweitertem Niveau wird häufiger geschwänzt als in Schulen mit grundlegendem Niveau oder in Kleinklassen. Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich lediglich tendenziell. So beginnen Knaben im Durchschnitt früher als Mädchen mit dem Schwänzen. Darüber hinaus sind die Knaben in der Gruppe der massiven Schwänzer mit 61 Prozent gegenüber den Mädchen mit 39 Prozent vermehrt vertreten. Es kann kein signifikanter Unterschied zwischen Schweizer Schülerinnen und Schülern und denjenigen mit ausländischer Nationalität gefunden werden. Die häufig geäusserte These, dass Schulabsentismus mit dem sozioökonomischen Hintergrund zusammenhänge, kann mit den vorliegenden Daten nicht erhärtet werden.
>
> Die Auslöser und die Gründe für das Schulschwänzen haben sich als sehr vielfältig herausgestellt. Schulabsentismus ist somit als ein Phänomen zu verstehen, das nicht von einzelnen Einflussfaktoren verursacht wird, sondern aus dem Zusammenwirken mehrerer Umweltmerkmale heraus entsteht. Folgende Faktoren treten häufig zusammen mit absentem Verhalten auf: negativ auffallendes Verhalten im Unterricht, ein als unangenehm empfundenes Schulklima, niedrige sozial- und Selbstkompetenz wenig elterliche Zuwendung und Aufsicht sowie zum Teil schlechte Schulleistungen. Die Einzelfallstudien zeigen zudem, dass die momentane Befindlichkeit in der Schule eine wesentliche Rolle spielt.
>
> Je strenger das Absenzensystem an einer Schule ist, desto seltener schwänzen die Schülerinnen und Schüler. In Schulen mit einem als streng empfundenen Absenzensystem ist der Schwänzeranteil wesentlich geringer als in Schulen mit einem toleranten System. Delikte wie Schwarzfahren, Unterschriften fälschen usw. kommen im Zusammenhang mit Schulabsentismus leicht gehäuft vor.

Zu den einzelnen Fragen von Erwin Böhi-Wil:

1. Das Bildungsdepartement verfügt über keine systematisch erfassten Daten bezüglich der Schülerinnen und Schüler, welche die Schule schwänzen, da mit der Schulführung auch das Management des Absenzenwesens den Gemeinden obliegt. Eine nicht repräsentative Umfrage bei verschiedenen grösseren Schulträgern, die auch eine Oberstufe führen, hat jedoch ergeben, dass die Zahl der Absenzen in den letzten Jahren nicht zugenommen hat.

2. Kontrolle und Handhabung der Absenzen sind durch den Kanton nur rudimentär, in der Verordnung über den Volksschulunterricht (abgekürzt VVU), geregelt. In Art. 16 ff. VVU wird festgehalten, dass die Schulbehörde für die Bewilligung und Kontrolle der Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler zuständig ist. Nicht bewilligte und unzureichend begründete Abwesenheiten oder längere Abwesenheiten, die sich nachteilig auf die Schul-

leistungen auswirken, sind im Zeugnis zu vermerken. Die bereits oben erwähnte Umfrage bei den Schulträgern hat ergeben, dass die Absenzenkontrolle bei allen angefragten Schulen strikt angewendet wird. Absenzen werden systematisch erfasst, und bei Auffälligkeiten wird rasch und konsequent reagiert. Die Eltern werden in jedem Fall informiert, und falls notwendig werden weitere Massnahmen eingeleitet, wie Einbezug der Schulsozialarbeit, Einladung zu einem Gespräch mit der Schulleitung und der Schulbehörde, Androhung von Bussen usw.

3. Die Studie von Fribourg zeigt auf, dass ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Schulabsentismus und delinquentem Verhalten besteht. Eine konsequente Absenzenkontrolle mit Massnahmen bei Schülerinnen und Schülern, die wiederholt schwänzen, sind daher angezeigt und werden, wie oben erwähnt, bereits durchgeführt. Die Studie macht jedoch auch deutlich, dass verschiedene Faktoren im Zusammenhang mit Schulabstinenz stehen. Dies zeigt auf, dass Schulabsentismus und Jugenddelinquenz nicht mit einer einzelnen Massnahme verhindert werden können. Das Sicherheits- und Justizdepartement sowie das Bildungsdepartement haben das Rechtswissenschaftliche Institut der Universität Zürich mit einer wissenschaftlichen Studie beauftragt, in der das Ausmass der Jugenddelinquenz inner- und ausserhalb der Schule erhoben werden soll. Die Befragung der Schülerinnen und Schüler ist so angelegt, dass auch mögliche Ursachen und Einflussfaktoren erforscht werden können. Aus diesen Erkenntnissen verspricht sich die Regierung konkrete Empfehlungen zur Prävention.

Die von Theres Engeler zitierte «Winterthurer Studie» bezieht sich auf Kinder von psychisch kranken Eltern und lässt keine Verallgemeinerung zu. Unbestritten ist das Elternhaus ein wesentlicher, jedoch nicht der einzige Einflussfaktor bei Schulschwierigkeiten. Zu erwähnen sind hier vor allem die Einflüsse durch Gleichaltrige und durch die Medien. Es existieren keine Langzeitstudien, die aufzeigen, ob Kinder heute häufiger geschädigt werden als früher und welche weiteren Faktoren die Schulleistungen beeinflussen. Im Rahmen des Berichtes zum Postulat 43.08.03 «Gewaltfreie Schule» wird die Regierung vertieft auf die Bedeutung des Elternhauses bei der Gewaltprävention eingehen.

Die Schulen pflegen einen intensiven Kontakt mit den Eltern. Dieser ist in Art. 92 ff. des Volksschulgesetzes geregelt. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, wenigstens einmal jährlich ein Beurteilungsgespräch über das Kind mit den Eltern durchzuführen. Die Eltern sind zur Teilnahme an diesen Gesprächen verpflichtet. Im Weiteren informiert die Schule die Eltern laufend über wichtige Vorkommnisse und gibt ihnen Gelegenheit zu Aussprachen. Die Eltern ihrerseits haben der Schule für Gespräche und weitere Kontakte zur Verfügung zu stehen. Sie informieren die Lehrpersonen über Kind und Familie, soweit es der Erziehungs- und Bildungsauftrag erfordert. Sie haben Lehrperson und Schule in der Erziehung und Bildung sowie bei der Umsetzung schulischer Massnahmen zu unterstützen. Eltern, die ihre Mitwirkungspflicht verletzen, werden von der Schulbehörde verwarnt oder gebüsst. Diese Regelung hat primär eine präventive Wirkung, indem die Eltern nachdrücklich in Pflicht genommen werden. Mit dieser seit dem Jahr 2002 geltenden gesetzlichen Regelung hat der Kanton St.Gallen schweizweit eine Vorreiterrolle übernommen und grosses Echo ausgelöst. Andere Kantone sind seinem Beispiel mittlerweile gefolgt. In jenem Gesetzgebungsverfahren wurde der Spielraum für Eingriffe der Schule in elterliche Kompetenzen ausgelotet und in der Folge auch ausgeschöpft. Eine weitergehende gesetzliche Verpflichtung ist weder möglich noch wäre sie zielführend.

In schwierigen Situationen ist es zweckdienlich, dass die Schulleitung beim Elterngespräch mit anwesend ist. Falls die Verständigung mit Eltern mit Migrationshintergrund erschwert ist, wird eine ausgebildete Dolmetscherin bzw. ein Dolmetscher beigezogen. Die Schulen aller Stufen haben in schulinternen Weiterbildungen Schulleitbilder mit einem Konzept zum Umgang mit Eltern, auch anderssprachigen, erarbeitet. Die Pflege der Elternkontakte ist ein integrierter Teil der Bildungsarbeit und hat in allen Schulen hohe Priorität.

Zu den einzelnen Fragen von Theres Engeler-St.Gallen:

1. Die Vorbereitung auf einen sensiblen und konstruktiven Umgang mit Eltern ist in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) ein Thema, dem viel Beachtung geschenkt wird. Speziell wird das Thema auch aus der Perspektive der multikulturellen Pädagogik angegangen. Der besonders anspruchsvolle Umgang mit Eltern aus anderen Kulturen und auch aus bildungsfernen Schichten wird gründlich thematisiert. Auch das Problem der Minderbewertung von Frauen in einzelnen Kulturen von Einwandererfamilien und die damit zusammenhängende Erschwerung der schulischen Erziehungsarbeit durch weibliche Lehrpersonen wird aufgearbeitet. Zudem werden in der Berufseinführung die Junglehrpersonen in der Arbeit mit schwierigen Eltern durch die lokalen Mentoren gefördert und unterstützt. Den besonderen Ansprüchen von traumatisierten Eltern versucht die Lehrerbildung insofern gerecht zu werden, als das neue Curriculum den Anteil an sonderpädagogischen Studien stark erhöht hat.

2. Lehrpersonen sind in einem gewissen Mass der Kritik der Öffentlichkeit und eines Teils der Eltern ausgesetzt. Die Elternkontakte verlaufen jedoch meistens unproblematisch. Erfahren Lehrpersonen im Einzelfall ungerechtfertigte Kritik oder werden sogar verbal angegriffen, liegt es in der Verantwortung der Schulbehörden oder der Schulleitungen, ihnen beizustehen und sie vor weiteren Angriffen zu schützen. Bei «schwierigen» Elterngesprächen wird die Lehrperson durch eine Kollegin, einen Kollegen oder die Schulleitung unterstützt.

3./4. Wie schon dargelegt, kann die Schule die Eltern zur Mitarbeit verpflichten. Sie kann nach bestehendem Recht Elternabende oder Beurteilungsgespräche obligatorisch erklären. Verweigern die Eltern die Mitarbeit, spricht die Schulbehörde eine Busse aus oder sie erstattet in schweren Fällen Strafanzeige wegen Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht. Ist der Verdacht von erheblichen Mängeln im Elternhaus erhärtet, erfolgt eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde.

5. Für Eltern steht eine Reihe von Unterstützungsangeboten bei der Erziehung zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem die Erziehungsberatung und Angebote der Elternbildung. Die Schule kann Eltern auffordern, von solchen Angeboten Gebrauch zu machen. Ein Zwang ist nicht möglich. Dazu fehlt die Rechtsgrundlage. Allfällige erzieherische Massnahmen im Bereich des Elternhauses sind nicht Aufgabe der Schule.

6. Die Attraktivität des Lehrberufs für Männer wird seitens der PHSG unter anderem durch das Angebot von Weiterbildungen für Lehrpersonen unterstützt, die Karriereschritte – auch mit dem Anreiz der finanziellen Besserstellung – in Aussicht stellen. Geplant sind Masterstudien in den Bereichen Schulentwicklung, Schulleitung sowie Sekundarstufe I. Die Weiterentwicklung des Primarlehrberufs hin zur Fächergruppen-Lehrperson, die nicht mehr in allen Fächern unterrichten muss, sondern sich vermehrt auf die eigenen Stärken konzentrieren kann, fördert Präferenzen, die von Seiten männlicher Lehramtsanwärter bekannt sind, und begünstigen den Lehrberuf als möglichen Wunschberuf auch für Männer.

 Der Anteil männlicher Studierender an der PHSG beträgt im Studienjahr 2007/08:
 - in den Studiengängen zur Lehrperson Kindergarten- / Primarstufe: 11 Prozent
 - Diplomtyp A (Kindergarten und 1.-3. Primarklasse): 4 Prozent
 - Diplomtyp B (4.-6. Primarklasse): 15 Prozent
 - in den Studiengängen zur Oberstufenlehrperson: 39 Prozent
 - Studienrichtung phil. I: 31 Prozent
 - Studienrichtung phil. II: 49 Prozent

 Diese Zahlen zeigen, dass der Trend zur Feminisierung des Lehrberufs in allen Studienrichtungen anhält. Die Erwartung, dass durch den späteren Berufswahlentscheid (Entscheidung erst nach der Matura) in der Tendenz mehr Männer den Lehrberuf ergreifen, wurde nicht erfüllt. Dies ist bedauerlich, da für die schulische Erziehungsarbeit unstreitig

mehr männliche Lehrpersonen erwünscht wären. Diese Tatsache ist indessen hinzunehmen: Die Berufswahl entzieht sich einer staatlichen Steuerung, auch in der Pädagogik.

Zu den einzelnen Fragen von Marcel Dietsche und Heinz Habegger-Neu St.Johann:

1. Mit dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung oder mit dem Lehrvertragsabschluss entfällt ein wesentlicher Belastungsfaktor für die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe. Vor diesem Hintergrund gesicherter Zukunftsaussichten kann die Leistungsbereitschaft vorübergehend abnehmen. Ein generelles Nachlassen der Disziplin ist jedoch nicht feststellbar. Die Lehrpersonen sind in der Lage, dank methodisch-didaktisch durchdachten Lektionsplanungen und entsprechender Themenwahl interessanten und motivierenden Unterricht zu erteilen und somit die Leistungsbereitschaft zu erhalten oder, soweit nötig, wieder zu heben.

2./3. Formen des eigenständigen Lernens, wie beispielsweise projektartiger Unterricht oder die Erstellung einer selbständigen Projektarbeit im letzten Schuljahr, vermitteln den Jugendlichen Erfolgserlebnisse und Motivation. Mit dem Testsystem «Stellwerk8» wird gegen Ende des achten Schuljahrs in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik sowie Natur & Technik eine differenzierte Standortbestimmung für jede Schülerin und jeden Schüler gemacht. Gestützt darauf kann eine zielgerichtete Förderplanung erstellt werden. Dabei wird die künftige Ausbildungssituation miteinbezogen, wenn diese bekannt ist. Die Jugendlichen können in der Folge gezielt Defizite aufarbeiten und Fertigkeiten vorantreiben, je nach eigenem Stand und Bedarf. Für das eigenständige Lernen steht ihnen unter anderem «Lernareal» zur Verfügung. Diese allen zur Verfügung stehende Übungsplattform bietet Übungsserien in verschiedenen Schwierigkeitsgraden in Deutsch, Mathematik und Natur & Technik. Weiss die übende Person nicht mehr weiter, kann sie mit einer Hilfsfunktion die zum Thema gehörende Theorie abrufen.

 Mit «Stellwerk9» am Ende der obligatorischen Volksschulzeit erfolgt in den gleichen Fächern, wie ein gutes Jahr davor, eine erneute differenzierte Standortbestimmung. Damit können die Fortschritte aufgezeigt werden, die gemacht worden sind. Zudem ist beabsichtigt, auf das Jahr 2012 einen Volksschulabschluss einzuführen, dessen wesentlicher Bestandteil Stellwerk9 sein soll. Zurzeit stehen ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung, das letzte Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler interessant und motivierend zu gestalten. Die Regierung sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.